



Judo

ZUSÄTZE ZUM WETTKAMPFREGLIMENT IM SCHÜLERBEREICH

Das Reglement der Internationalen Judoföderation IJF wird bei allen Wettkämpfen angewendet. Nachfolgende Punkte ergänzen das Wettkampfreglement bei Kindern um Verletzungen bei den Knien, Fussgelenke, Schultern, Rücken etc. zu verhindern welche durch Anwendung gewisser Techniken hervorgerufen werden können.

1. Bei Tachi-Waza ist der Griff in und um den Nacken (mit und ohne Jacke), wie zum Beispiel bei Koshi-Guruma und Varianten verboten. Die Jacke darf höchstens auf der Höhe der Schulter/des Halses gefasst werden. Der Kampfrichter unterbricht den Kampf und gibt eine kurze Erklärung ab. Beim Wiederholungsfalle wird bestraft mit Shido
2. In Ne-Waza ist der Griff bei Hon-Gesa-Gatame oder Kata-Gatame mit festem Halten in und um den Nacken verboten. Die Jacke darf nur auf der Höhe der Schulter/des Halses gefasst werden. Der Kampfrichter unterbricht den Kampf und gibt eine kurze Erklärung ab. Beim Wiederholungsfalle wird bestraft mit Shido
3. Bei Tachi-Waza
 - a) Beifasstechniken als Angriffstechniken (wie zum Beispiel Kata-Ashi-Dori, Ryo-Ashi-Dori, Te Guruma, Koshiki-Daoshi Morote-Gari, Kata-Guruma und deren Varianten)
 - b) Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden
 - c) „Abtauchtechniken“

Der Kampfrichter unterbricht den Kampf und gibt eine kurze Erklärung ab. Beim Wiederholungsfalle wird bestraft mit Shido

4. In Ne-Waza ist die Sankaku Technik generell verboten. Sei es als Umkehrtechnik (Verletzung der Wirbelsäule) oder als Festhaltetechnik (Gefahr des Würgens beim Beine zusammen ziehen). Der Kampfrichter unterbricht den Kampf und gibt eine kurze Erklärung ab. Beim Wiederholungsfalle wird bestraft mit Shido

Dieser Zusatz tritt per 1.1. 2009 in Kraft